

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Landwirtschaftskammer NRW		
<u>Anschrift:</u>	Kreisstelle Heinsberg Gereonstraße 80 41747 Viersen		
<u>Antrag:</u>	Zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 (lt. Plan) bestehen keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass bei der Planung darauf geachtet wird, dass die ungestörte Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleibt.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Eine Zugänglichkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist gewährleistet.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			